



Aus der Praxis
der unabhängigen
Finanzberaterin
Helma Sick

HILFE BRAUCHT KEINE MILLIONEN: GEHEN SIE STIFTEN!

In Liechtenstein oder Österreich sind STIFTUNGEN als Steuerflucht-Oasen ins Gerede gekommen. Doch die meisten Stifter – immer öfter auch Frauen – haben hehre Ziele

Als Musiktherapeutin hatte Christine Bronner mit schwerst- und unheilbar kranken Kindern zu tun, und sie wusste: Unterstützung für die Familien war dringend nötig. Sie informierte sich, nutzte ihre guten Kontakte, engagierte sich mit 50 000 Euro aus dem Erbe ihres Vaters für die Gründung der Stiftung Ambulantes Kinderhospiz München und investierte später noch mal die gleiche Summe. Mit Erfolg. Das Ambulante Kinderhospiz betreut in Bayern ständig 60 bis 70 Familien, unterstützt von ehrenamtlichen Helfern (www.ambulantes-kinderhospiz-muenchen.de).

STICHWORT: STIFTUNG

Mit privaten Stiftungen werden gezielt soziale, kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen gefördert. Im Gegensatz zu Vereinen oder Verbänden gibt es aber weder Mitglieder noch Eigentümer. Basis der Stiftung ist ein bestimmtes Vermögen, das dem per Satzung festgelegten Zweck auf Dauer dienen soll. Die Projekte werden aus den Erträgen finanziert. Das Kapital selbst bleibt in der Regel unangetastet. Auch Stifterin oder Stifter haben darauf keinen Zugriff mehr.

Gemeinnützig arbeiten rund 95 Prozent der mehr als 18 000 Stiftungen bürgerlichen Rechts, die es in Deutschland gibt. Und das finanzielle Engagement ist längst keine reine Männersache mehr wie noch bis Ende der 80er Jahre. Frauen rufen mittlerweile jede vierte Stiftung ins Leben und sind an rund 60 Prozent der Stiftungsgrün-

dungen beteiligt. Prominente wie Liz Mohn, Sarah Wiener, Katja Ebstein oder Sandra Völker gehören dazu. Aber eben auch Frauen wie Christine Bronner oder die Finanzkauffrau Anne Wulf. Sie ist eine von acht Gründerinnen der „divida“-Stiftung, die sich – wie viele andere auch – um Chancen und Zukunft von jungen Mädchen und Frauen kümmern. Zum Beispiel mit einem Patinnenprojekt, das engagierte erfahrene Frauen mit denen zusammenbringt, die Unterstützung brauchen beim Start ins Leben (www.divida-stiftung.de).

VON DER IDEE ZUR GRÜNDUNG

Motive zur Gründung einer Stiftung sind der Wille, etwas zu bewegen, ein konkretes Problem gezielt zu bekämpfen, oder der Wunsch, das Andenken an eine nahestehende Person bewahren, zum Beispiel an den verstorbenen Ehepartner. Häufig bringen aber auch wohlhabende Ehepaare ohne Erben ihr Vermögen in eine Stiftung ein – entweder noch zu ihren Lebzeiten oder, per Testament, nach ihrem Tod.

Gründen kann jede so genannte natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, und juristische Personen wie beispielsweise ein eingetragener Verein.

Auskünfte zur Stiftungsgestaltung, zu Stiftungsrecht und -satzung sowie zu den steuerlichen Aspekten erteilt der Bundesverband Deutscher Stiftungen in einer kostenlosen Erstberatung.

Ein **bestimmtes Gründungsvermögen** ist weder im Bürgerlichen Gesetzbuch noch in den Landesstiftungsgesetzen vorgeschrieben. Die zuständigen Behörden gehen aber davon aus, dass bei der Errichtung einer

Stiftung ein Kapital in Höhe von mindestens 50 000 Euro vorhanden sein sollte.

Unterstützung erwünscht. Wer nicht genug Geld hat, um eine eigene Stiftung zu gründen, kann sich auch durch eine **Zustiftung** engagieren und damit das Stiftungskapital vermehren. Das ist schon mit kleineren Beträgen möglich, bei manchen Bürgerstiftungen beispielsweise ab einer Summe von 500 Euro. Möglich sind aber selbstverständlich auch **Spenden**. Im Gegensatz zur Zustiftung erhöhen sie den Betrag, mit dem ein bestimmtes Projekt gefördert werden soll. Die Stiftung, die eine Spende erhält, muss diese spätestens am Ende des nächsten Jahres für den vorgesehenen Zweck ausgegeben haben.

STIFTEN UND STEUERN SPAREN – GANZ LEGAL

Zuwendungen in den Vermögensstock von gemeinnützigen Stiftungen können Ehepartner bis zu einer Million Euro pro Person – auf zehn Jahre verteilt – steuerlich geltend machen. Dies gilt übrigens auch für neu gegründete Stiftungen und für Zustiftungen in bereits bestehende Stiftungen. Bei Spenden an Stiftungen gilt der allgemeine Spendenabzug in Höhe von 20 % des jährlichen Einkommens. □

Der **Bundesverband Deutscher Stiftungen** hat auf seiner Website viele Infos und Ansprechpartner rund um Stiftungsgründung und -arbeit zusammengestellt. Aufschlussreiches Lesebuch: Vera Bloemer, „Stifterinnen – Frauen erzählen von ihrem Engagement“ (24,80 Euro, zu beziehen über www.stiftungen.org/verlag)